Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 05

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**…/2023**
Datum:		23.05.2023
Federführend:		
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
Ö	**23.05.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Berufung Wanderwegewarte**
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 28 SächsGemO
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt folgende Personen als Ortswanderwegewart zu berufen: Frau Thalheim-Heinecke, Katja – Dürrröhrsdorf-Dittersbach Herrn Krause, Bernd – Dürrröhrsdorf-Dittersbach Herrn Droth, Reinhard – Wilschdorf Herrn Strangalies, Sebastian – Dürrröhrsdorf-Dittersbach Herrn Lehmann, Wolfgang – Dürrröhrsdorf-Dittersbach Herrn Töpfer, Edgar – Dürrröhrsdorf-Dittersbach Herrn Rettschlag, Nils – Dobra Herrn Marko Lindner - Dobra

Begründung:	Um das Wandern in der Region zu fördern und auch die Natur und Landschaft für unsere Bürger und Gäste intensiver erlebbar zu machen, muss das Netz der Wanderwege qualitativ weiter entwickelt werden. Eine lückenlose und nutzerfreundliche Wegweisung bildet das Rückgrat der Wanderinfrastruktur. Das ist die Basis für eine gezielte Besucherlenkung. Wegearbeit heißt dafür zu sorgen, dass sich keiner verläuft. Eindeutige Markierungen helfen Einheimischen und Gästen, die Region und Heimat unbeschwert zu erleben. Ein Arbeitsschwerpunkt der Wegewarte ist die Wegekennzeichnung. Die Kennzeichnung und das Wander- bzw. Wegeleitsystem definiert den eigentlichen Wanderweg und verleiht diesem eine eigene Identität. Die Wanderwegekennzeichnung bzw. das Wanderleitsystem ist somit als touristisches Aushängeschild eines Wanderweges zu betrachten, denn von der Funktionalität der Kennzeichnung hängt die Qualität einer ungeführten Wanderung wesentlich ab. Die Tätigkeit der Wanderwege-warte erfolgt ehrenamtlich, die Entschädigung nach der Satzung (Entschädigungssatzung) vom 23.10.2018. Alle anfallenden Sachkosten trägt die Gemeinde.
Anlage/-n:	

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss einschl. BM:	7	
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister